

beit mit dem neuen Regime in einer noch offenen Situation. Auch innerkatholische kritische Stimmen gegenüber dem Episkopat wie der Brief des Dominikanerpaters Strammann an Faulhaber vom 10.4.1933 (Nr. 31, 55–58) oder ein Auszug aus der Schrift Gurians „St. Ambrosius und die deutschen Bischöfe“ (Nr. 87, 190–192) finden Aufnahme in die Sammlung. Vollständig ist das Reichskonkordat abgedruckt (Nr. 49, 97–109), ebenso (abgesehen von der Auslassung weniger wichtiger Stellen) die Galen-Predigten (Nr. 221 f., 435–443; Nr. 225, 444–449). Die nur spärlichen bischöflichen Dokumente zur Judendeportation (ein Brief von Faulhaber an Bertram und die resignierte Antwort Bertrams: Nr. 232, 462 f.; Nr. 234, 465 f.) kann man ebenso finden wie die Proteste gegen die Tötung der Geisteskranken. Die meisten Dokumente sind bereits bekannt; nicht wenige jedoch, da Zeitungen entnommen, schwer zugänglich. Einige sind auch bisher unveröffentlicht; von ihnen sei besonders hingewiesen auf die Ansprache des Rottenburger Bischofs Sproll bei der Don-Bosco-Feier der katholischen Jugend vom 20.11.1934 (Nr. 94, 202–205) und den Bericht der Staatspolizeistelle Wiesbaden vom 4.9.1936 über die „Politisierung“ der Wallfahrten nach Marienthal (Nr. 134, 280 f.).

Jeder Text wird durch eine knappe Einführung vorgestellt, die den wesentlichen Inhalt zusammenfasst und den Zusammenhang herstellt. In der Ordnung der Dokumente ist die zeitliche Reihenfolge genau beibehalten, die jeweiligen Zeitabschnitte sind jedoch durch treffende Überschriften charakterisiert, die die wichtigsten Themen, Stimmungen, Tendenzen und Situationen angeben (z. B. für das halbe Jahr nach dem Reichskonkordat: „Die Hoffnung auf Anteil am Dritten Reich“, „Staatsmacht gegen katholische Verbände“, „Wachsende Distanz“, „Neuheidentum und nationalsozialistischer Totalitätsanspruch versus Reichskonkordat“). Die Literatur, sinnvollerweise auf die wichtigsten Publikationen beschränkt, reicht bis 2005.

Der Rez. muss dieser Sammlung das Zeugnis ausstellen, dass ihm kaum ein wichtigeres Dokument bekannt ist, das er hier vermissen würde. Allenfalls – dies sei als Anregung für eine eventuelle spätere Auflage angemerkt – würde die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ angesichts ihrer Bedeutung verdienen, ebenso wie das Reichskonkordat vollständig und nicht nur auszugsweise (Nr. 146, 308–313) abgedruckt zu werden. Und das Schreiben des Fuldaer Bischofs Dietz an Bertram vom 15.11.1941 bezüglich der Notwendigkeit eines gemeinsamen Hirtenbriefs (Nr. 233, 463 f.) würde an Farbe und Bedeutung gewinnen, wenn auch die Begründung (in: Volk, Akten Faulhabers II, Nr. 845 c, 837 f.) mit abgedruckt würde, die davon spricht, dass es „eines Tages von gewaltiger historischer Bedeutung sein“ würde, wenn die katholischen Bischöfe im entscheidenden Moment für die Rechte aller Menschen eintreten würden.

Man kann Heinz Hürten im Vorwort nur zustimmen: „Dem Fachelehrten ermöglicht dieser Band somit einen schnellen Zugriff auf die zentralen Dokumente, dem Interessierten gibt er Einblick in die Breite der Forschung, erschließt ihm leichten Zugang zu den in der öffentlichen wie in der wissenschaftlichen Diskussion vielfach erörterten Gegenständen und versetzt ihn in die Lage, umlaufende Meinungen auf ihren Realitätsgehalt zu prüfen“ (XI). Insbesondere für die Benutzung in historischen und kirchenhistorischen Seminaren wie für den Schulunterricht ist die Sammlung von erstrangiger Bedeutung. Darüber hinaus ist sie auch ein „Lesebuch“. Durch die Einführungen ermöglicht sie eine zusammenfassende Lektüre und bietet ein Gesamtbild, in dem kaum ein wesentlicher Aspekt fehlt.

KL. SCHATZ S. J.

BONIFATIUS IN MAINZ. Herausgegeben von *Barbara Nichtweiß*. Mit Beiträgen von *Stephanie Haarländer*, *Felicitas Janson*, *Linda Maria Koldau*, *Karl Kardinal Lehmann*, *Michael Ling*, *Barbara Nichtweiß*, *Mechthild Schulze-Dörlamm* und einer Quellensammlung. Mainz: Philipp von Zabern 2005. 447 S., ISBN 3-8053-3476-1.

Die Bonifatiustradition ist im allgemeinen mehr mit Fulda verbunden als mit dem Erzbistum und dann Bistum Mainz, das zwar (seit 746) Bischofssitz des Heiligen war, jedoch nicht sein Grab besitzt. Dennoch gibt es auch eine Menge Mainzer Bonifatiustraditionen. Dieser Bd., im Anschluss an das Bonifatiusjubiläum 2004 erschienen, stellt sie dem Leser vor.

*Barbara Nichtweiß* („Bonifatius in Mainz 2004“, 9–36) bietet zu Beginn einen Überblick über die Mainzer Veranstaltungen des Jubiläumsjahres einschließlich der Eröffnung der „Bonifatius-Route“. Es folgt der Festvortrag von *Kardinal Lehmann* („Geht hinaus in alle Welt ... Zum historischen Erbe und zur Gegenwartsbedeutung des hl. Bonifatius“, 37–54), der historisch vor allem auf den Forschungen von Padberg aufbaut.

Etwa die Hälfte des Gesamtwerkes nimmt dann der zweifellos wichtigste Beitrag dieses Sammelbds. ein, der Aufsatz der Mittelalter-Historikerin *Stephanie Haarländer* „Bonifatius in Mainz. Die Überlieferung vom 8. bis zum 18. Jahrhundert“ (55–276). Er bietet sowohl eine Untersuchung der Bonifatius-Überlieferung wie eine kritische Relecture der Quellen über die Mainzer Phase von Bonifatius (= B.), schließlich ein Kap. über B. in der Mainzer Liturgie, über Mainzer B.-Predigten und -Schriften, schließlich die Darstellung von Einzelaspekten (B. als „Apostel der Deutschen“, „Erzbischof und Legat“, „Coronator des römisch-deutschen Königs“, „Patron einer geschwisterlichen Kirche“, „Die Mainzer Reliquien des B.“). Wirkt von daher die Darstellung etwas heterogen, so ist doch ihr großer Vorzug die Verbindung eines guten Überblickes über den aktuellen Forschungsstand mit einer Darstellungsweise, die sie auch für Nicht-Fachleute lesbar macht: Der Stil ist einfach und gerade das für unser Empfinden Fremde des Frühmittelalters wird gut erklärt und in den historischen Zusammenhang eingefügt. Der Illustration dienen anschauliche Beispiele, so z. B. zur Reliquienverehrung die Berichte der Erhebung der Gebeine des hl. Wynebald und des Triumphes des hl. Remachus (218 f.). In umstrittenen Fragen, zumal für das Leben des historischen Bonifatius, lässt die Verf.n fast durchweg ein „Non liquet“ stehen, so auch in der vieldiskutierten (und in der heutigen Forschung meist verneinten) Frage, ob B. bei der Königssalbung Pippins beteiligt war (127–130). Zu Recht warnt sie vor einer vorschnellen Psychologisierung, die der Eigenart frühmittelalterlicher Quellen nicht gerecht wird: „Bonifatius darf nicht auf die Couch gelegt werden“ (105), und ob er „so ängstlich und pedantisch“ war, wie eine oberflächliche Lektüre seiner Briefe vermuten lässt, muß dahingestellt bleiben. Wie ist es aber mit den Briefen speziell an seine angelsächsischen Vertrauten, in denen er offensichtlich sehr persönlich wird, insbesondere mit Brief 78 von 747 an Erzbischof Cudberth von Canterbury, in dem er in sehr eindringlichen Worten von der Erfahrung seiner Überforderung spricht (110–113)? Auch hier entscheidet sich die Verf.n für ein „Non liquet“ und möchte es offenlassen, ob hier B. seine seelische Stimmung offenbart oder nicht – wenngleich sich ihr dann der Vergleich mit Elija nach 1 Kön 18 und 19 aufdrängt (113 f.). Aber auch sie kann nicht umhin einzugestehen, dass insbesondere die Briefe des B. an Frauen „einen ganz anderen Bonifatius als die Briefe aus der *Collectio pontificia*“ zeigen (207), nämlich einen viel persönlicheren! M. E. besteht kein Anlass zu zweifeln, dass er auch im Brief 78 sehr persönlich spricht, und auch die eventuelle Abhängigkeit von Julianus Pomerius bei dem von ihm gebrauchten Bild des Schiffes in den Stürmen (112) ist kein stichhaltiger Gegengrund. Auch in sehr persönlichen Briefen kann man literarische Formen benutzen, die vorgegeben sind, zumal wenn keine anderen zur Verfügung stehen, und dies erst recht in einer Zeit, die sich anders ausdrückte als unsere. – Am Schluss des Beitrages wird die – bisher nur im lateinischen Original in den „*Monumenta Germaniae*“ abgedruckte – Mainzer Bonifatius-Vita IV aus dem 11. Jhd. in deutscher Übersetzung wiedergegeben (239–249) und kommentiert (250–258). Sie ist zwar voll von Fehlern und von geringem bis gar keinem Wert für den historischen B., jedoch ein interessantes Zeugnis Mainzer mündlicher B.-Überlieferung.

*Barbara Nichtweiß* bietet einen Überblick über die Mainzer B.-Verehrung im 19. und 20. Jhd. (277–292). Nicht zuletzt der Traditionsbruch um 1800 hatte zur Folge, dass B. im neuen Mainzer Bistum kaum verehrt wurde. Das eigentliche erste Revival geschah unter Bischof Ketteler, besonders im B.-Jubiläum von 1855, und zwar sowohl im Zeichen des Ultramontanismus wie der (katholisch gedeuteten) deutschen Einheit: B. als der wahre Schöpfer der deutschen Einheit, die umgekehrt die Reformation wieder zerstört habe. – Weitere Aufsätze befassen sich mit spezielleren Themen: den B.-Oratorien im Kontext des deutschen Katholizismus im 19. Jhd. (von *Linda Maria Koldau*, 293–317), dem Mainzer „Priesterstein“ (dem B.-Grabmal des Hrabanus Maurus in der Mai-

enkirche, von *Mechtbild Schulze-Dörlamm*, 319–341), den erhaltenen B.-Darstellungen in Mainz (von *Felicitas Janson*, 343–380), schließlich der neuen B.-Stiftung in Mainz (von *Michael Ling*, 381–383). Den Abschluss des Sammelbds. bilden ausgewählte Quellen und Texte zu „B. in Mainz“ (385–440): hauptsächlich Gedichte und Lieder vom Hochmittelalter bis zum 20. Jhdt., aber auch eine Predigt von Hrabanus Maurus (395–400), zwei von Johannes Wild im 16. Jhdt. (406 f.), schließlich moderne bischöfliche Ansprachen und Hirtenworte der Jubiläen von 1954 und 2004 (427–440).

So bietet diese auch durch viele Bilder bereicherte Publikation einen lebendigen und vielseitigen Einblick in 1250 Jahre „Mainzer Fortleben“ des Bonifatius.

KL. SCHATZ S. J.

BRANDMÜLLER, WALTER, *Briefe um das I. Vaticanum*. Aus der Korrespondenz des Konzilssekretärs Bischof Feßler von St. Pölten 1869–1872 (Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen). Paderborn [u. a.]: Ferdinand Schöningh 2005. 178 S., ISBN 3-506-71359-0.

Der St. Pöltener Bischof Feßler war nicht „irgendein“ Konzilsvater, sondern Konzilssekretär. Seine eigentliche geschichtliche Bedeutung errang er aber erst im Anschluss an das Konzil, als er durch seine beiden Schriften gegen den Konzilsgegner Schulte „Die wahre und die falsche Unfehlbarkeit der Päpste“ und „Das Vaticanische Concilium, dessen äußere Bedeutung und innerer Verlauf“ einer gemäßigten Interpretation des Infallibilitätsdogmas den Weg bereitete. Entsprechend nehmen von den 85 hier publizierten Briefen (die meisten an Feßler, nur sechs von ihm), die sich durch den Zeitraum von März 1869 bis April 1872 erstrecken, 64 die Nachkonzilszeit ein.

Die Kenntnis der wichtigsten Briefe ist nicht neu. Auch der Rez. konnte schon in seiner Geschichte des 1. Vaticanums den Nachlass Feßlers auswerten. Dennoch hat es seinen Wert, dass die Briefe jetzt in ihrem ganzen Zusammenhang zugänglich werden. Am häufigsten kommt dabei unter den Absendern mit 15 Briefen der römische Rota-Advokat Montel vor. Seine Briefe sind eine interessante Quelle für die Stimmungen, Erwartungen und Befürchtungen kurialer Kreise nach der Einnahme Roms am 20.9.1870, nicht zuletzt auch (so im Brief vom 4.10.1871: Nr. 77, S. 152f.) für die Spekulationen hinsichtlich einer eventuellen Abreise des Papstes aus Rom und eine Neueröffnung des Konzils an einem anderen Ort. Im Übrigen ist der Briefverkehr Feßlers mit Bischöfen sowohl der Konzilsmajorität wie der ehemaligen Minorität eine wichtige Quelle für die Konzilsrezeption. Gasser (Briefe Nr. 35–38, 42) begrüßt einerseits seine Richtigstellungen gegen Schulte, möchte andererseits jedoch, wie der Rez. bereits in seiner Geschichte des 1. Vaticanums hervorgehoben hat (III, 295, 328–330), eine maximalistische Interpretation des Dogmas nicht direkt ausschließen. Von den Minoritätsbischofen erkennt insbesondere Hefe an, dass seine Interpretation sachlich Brücken baut (Nr. 54); nicht jedoch sieht er seine Einwände gegen Freiheit und ordnungsgemäßen Verlauf des Konzils entkräftet (Nr. 69); und insbesondere Greith (St. Gallen) sieht sich durch das, was das Konzil ausgelöst hat, in seinen Befürchtungen voll bestätigt (Nr. 55, S. 111–113).

KL. SCHATZ S. J.

STENZIG, PHILIPP, *Die Schule des Teufels*. Der Exorzismus in den Glaubenskämpfen der Reformationszeit (Tradition – Reform – Innovation; 13). Frankfurt am Main: Peter Lang 2006. 194 S., ISBN 3-631-55281-5.

Das Thema „Exorzismus“ ist nur selten Thema einer theologischen oder theologiegeschichtlichen Abhandlung. Mit der „Schule des Teufels“ legt der diplomierte Theologe und Historiker Philipp Stenzig (= S.) nun eine Studie vor, die nicht das Funktionieren des Exorzismus an sich im Blick hat, sondern die Rolle von Exorzismusberichten „in der antiprotestantischen Argumentation“ in der zweiten Hälfte des 16. und ersten Hälfte des 17. Jhdts. (11), bis zum Erscheinen des tridentinischen Rituale Romanum. Gezeigt werden soll, dass als in Folge der konfessionelle Spaltung „das Wahrheitsmonopol der traditionellen Autoritäten relativiert wurde“ (7) die „unmittelbare sinnliche Wahrnehmbarkeit“ einer Dämonenaustreibung die richtige Konfession demonstrieren